

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

17. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 10. Februar 2026

Nr. 4

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land Am Mittwoch, dem 18.02.2026	2
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt	
• Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt am 26.03.2026	3
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda	
• Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda am 26.03.2026	3
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“	
• Hinweisbekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2026	3
Bekanntmachungen des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“	
• Bekanntmachung Tourenplan 2026 – 33. Gewässerschau	4 - 5
Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels	
• Flurbereinigungsverfahren Weißenschrimbach FL; Verf.-Nr. 611-46 SK 0232 hier: Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz	6 - 7
Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz	
• Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Verbandsgemeinde Weida-Land	7 - 8

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde

Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land

Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 10.02.2026

Bekanntmachung

zur 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land

am Mittwoch, dem 18.02.2026 um 18:00 Uhr

Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24

06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>
1.	Öffentlicher Teil:
1.1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
1.2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
1.4	Bestätigung der Niederschrift der vorletzten Sitzung vom 10.12.2025 - öffentlicher Teil
1.5	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2025 - öffentlicher Teil
1.6	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorletzten Sitzung vom 10.12.2025
1.7	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 17.12.2025
1.8	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
1.9	Einwohnerfragestunde
1.10	Feststellung des Ausscheidens eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates
1.11	Feststellung des Nachrückens eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates
1.12	Verpflichtung eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden
1.13	Belehrung eines Mitgliedes des Verbandsgemeinderates auf die ihr obliegenden Pflichten, auf die Regelungen des Mitwirkungsverbotes sowie auf die Regelungen der Haftung
1.14	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land
1.15	2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Verbandsgemeinde Weida-Land in Bezug auf das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Alberstedt und dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für einen zukünftigen Zusammenschluss der Feuerwehren Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf
1.16	Beschluss über zu gewährende Erfrischungsgelder für die Landratswahl 2026
1.17	Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen
1.18	Informationen des Verbandsgemeindebürgermeisters
1.19	Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
2.	Nichtöffentlicher Teil:
2.1	Bestätigung der Niederschrift der vorletzten Sitzung vom 10.12.2025 - nichtöffentlicher Teil
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.12.2025 - nichtöffentlicher Teil -
2.3	Grundstücksangelegenheit/Erwerb
2.4	Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
3.	Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Kluge
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Vierdörfer Barnstädt

Termin: **26.03.2026**

Beginn: **19.00 Uhr**

Ort: **"Göhritzer Kneipe"** in Barnstädt, Neue Straße (neben der Kegelbahn)

Eingeladen sind alle Landeigentümer der Gemarkung Barnstädt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025 und Kontrolle der Beschlüsse
5. Prüfbericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Diskussion und Anfragen
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Durchführung der Wahl von 2 Kassenprüfern
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Donnerstag, den **26. März 2026** um **19:00 Uhr** in der **Gaststätte "Zum Schäfchen" in Schnellroda** statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
4. Verschiedenes
5. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 mit Beschluss Nr. 10/2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde am 06.02.2026 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“**33. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“**

Termin: Montag, den 13. April 2026, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadt Gerbstedt, Marktplatz

Betrifft	Stadt Gerbstedt (mit allen Ortsteilen) Stadt Könnern (OT Zickeritz) Stadt Hettstedt	<u>Schauführer:</u> <u>Landwirt:</u> Naturschutz	Herr Sommer <u>Herr Beier</u> <u>Frau Müller</u>
-----------------	--	---	---

Termin: Dienstag, den 14. April 2026, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Hedersleben, Denkmalstraße 19, Amtshof
06295 Lutherstadt Eisleben

Betrifft	Stadt Eisleben (mit OT Burgsdorf, Polleben, Volkstedt, Hedersleben) Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (mit OT Neehausen, Dederstedt, Wansleben, Stedten) Klostermansfeld	<u>Schauführer:</u> <u>Landwirt:</u> Naturschutz:	Herr Schreiber <u>Herr Drechsler</u> <u>Frau Müller</u>
-----------------	--	--	--

Termin: Mittwoch, den 15. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeinde Salzatal, am Rathaus

Betrifft:	Gemeinde Salzatal (mit allen Ortsteilen)	<u>Schauführer:</u> <u>Landwirt:</u> Naturschutz:	Frau Elbe-Trümmel Herr Otto Frau Müller
------------------	--	--	--

Termin: Donnerstag, den 16. April 2026, 9.00 Uhr

Treffpunkt **Gemeinde Teutschenthal**
: **Am Busch 19, 06179 Teutschenthal**

Betrifft:	Gemeinde Teutschenthal (mit OT Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Angersdorf, Teutschenthal, Zscherben) Weida-Land (OT Obhausen) Bad Lauchstädt: (für OT Delitz am Berge) Einheitsgemeinde Schkopau (für OT, Hohenweiden)	<u>Schauführer:</u> <u>Landwirt:</u> Naturschutz:	<i>Frau Sura</i> <i>Herr Kamm</i> <i>Frau Müller</i>
------------------	---	--	---

Termin: Montag, den 20. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt : Gemeinde Petersberg
Götschetalstraße 15, 06193 Wallwitz

Betrifft: Gemeinde Petersberg
(mit OT Sennowitz, Wallwitz, Teicha,
Gutenberg, Nehlitz, Morl, Petersberg,
Krosigk)

Schauführer:

Landwirt:

Naturschutz:

Herr Neuhaus

Herr Dr. Küstermann
Herr Lutz

Termin: Dienstag, den 21. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Fähre Wettin

Stadt Löbejün-Wettin
(mit OT Brachwitz, Döblitz, Gimritz,
Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Rothenburg,
Wettin)

Schauführer:

Landwirt:

Naturschutz:

Frau Brabetz

Herr Tegethoff

Frau Zeigermann

Termin: Mittwoch, den 22. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Einheitsgemeinde Kabelsketal
Langestraße 18, 06184 OS Gröbers

Betrifft: Gemeinde Kabelsketal
(mit allen Ortsteilen)

Schauführer:

Landwirt:

Naturschutz:

Herr Salomon

n.n.

Frau Zeigermann

Termin: Donnerstag, den 23. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Verwaltungsgebäude UHV
Brachwitzer Straße 17

Betrifft: Stadtgebiet Halle

Schauführer:

Landwirt:

Naturschutz:

Herr Gunkel

Herr Schmiing
Herr Gorzewicz

Termin: Freitag, den 24. April 2026, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Hohenthurm
Parkplatz NP, Bahnhofstraße 18a

Betrifft: Stadt Landsberg:
(mit OT Braschwitz, Hohenthurm, Peißen,
Queis, Reußen)

Schauführer:

Landwirt:

Naturschutz:

Herr Hänert

Herr Schmiing
Frau Zeigermann

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels



Halle, 09.02.2026

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL
Verf.-Nr.: 611-46 SK0232
Landkreis: Saalekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der **Wertermittlung** der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- der **Wertermittlungsrahmen** und
- die **Wertermittlungskarten**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

13.04.2026 bis 24.04.2026
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) im Zimmer 307

sowie in der Stadt Querfurt während der Geschäftszeiten aus.

Alle Unterlagen können ab dem 13.04.2026 auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirmbach>



Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** wird bestimmt auf

Dienstag, 21. April 2026 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Stadt Querfurt OT Weißenschirmbach, Dorfstr. 18,
Kulturhaus Weißenschirmbach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Süd wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskunft erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Hartig (DS)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umweltschutz

Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Verbandsgemeinde Weida-Land

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen.

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Beobachtungen von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

IN der Gebietskörperschaft Verbandsgemeinde Weida-Land werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragen der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke der Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich, **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)